



Informationsblatt für Zahnarthelferinnen und Zahnmedizinische Fachangestellte

Herausgegeben von der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern

Wissenswertes aus den Bereichen der GOZ, der betrieblichen Altersvorsorge und der Fortbildung

Meine Damen, regelmäßige Ausgaben Ihres Informationsblattes **assis dens** sollen Ihnen, wie wir es in der 1. Ausgabe im Oktober 2002 angekündigt haben, vielfältige Hinweise für die Tätigkeit in Ihrem Beruf geben.

So beginnen wir in dieser Ausgabe mit einer Reihe von GOZ-Abrechnungshinweisen, für die das GOZ-Referat (ZÄK-Vizepräsident Dipl.-Stom. Andreas Wegener) verantwortlich zeichnen.

Dass Fortbildungsmöglichkeiten für Sie immer interessant sind, wissen wir durch viele Anrufe im Referat unserer Kammer. Eine übersichtliche Darstellung von möglichen Fortbildungskursen in unserem Bundesland und von laufenden Fortbildungsseminaren des 1. Halbjahres 2003 soll Ihnen die Auswahl je nach Interessenlage und Praxiskonzept erleichtern. Möglich ist, dass Kurse ausgebucht sind. Lassen Sie sich für den Fall im Referat auf eine Warteliste setzen; Ansprechpartner für Hamburger Kurse, auf die in der 1. Ausgabe verwiesen wurde, erfahren Sie ebenfalls im Referat.

Seit Ende des vergangenen Jahres gibt es eine gemeinsame Vorsorgeeinrichtung für Gesundheitsberufe und damit eine weitere Möglichkeit betrieblicher Altersvorsorge. Den entsprechenden Artikel aus **dens** 12/2002 haben wir in dieser Ausgabe speziell für Sie abgedruckt.

Ob eine Möglichkeit betrieblicher Altersvorsorge für Sie in Frage kommt, entscheiden Sie bitte in jedem Fall mit Ihrem Praxisinhaber.



Die am 1. August 2001 in Kraft getretene neue Ausbildungsverordnung mit der neuen Berufsbezeichnung „Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r“ wirft immer wieder die Frage auf, ob nun automatisch alle Zahnarthelferinnen Zahnmedizinische Fachangestellte sind. Eine Mitteilung der Bundeszahnärztekammer gibt Antwort darauf.

In der ersten Ausgabe **assis dens** hatten wir auch zur besseren Gestaltung dieses Blattes um Anregungen und Wünsche von Ihrer Seite gebeten. Bitte schreiben Sie uns in Form eines Leserbriefes, was für Sie wichtig sein könnte (Zahnärztekammer M-V, Wismarsche Straße 304, 19055 Schwerin, Referat für ZAH/ZFA) und sparen Sie nicht mit Kritik!

Neue Erkenntnisse beim Lesen wünscht Ihnen

Ihr Dr. Klaus-Dieter Knüppel

Referent für Zahnarthelferinnen/
Zahnmedizinische Fachangestellte

Vorsitzender des Berufsbildungsausschusses

Die Bundeszahnärztekammer informiert:

Berufsbezeichnung der Zahnarthelferinnen, die vor dem 1. August 2001 die Ausbildung aufnahmen bzw. beendeten

Seit dem 1. August 2001 gilt die neue Ausbildungsverordnung zur/zum Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA). Alle Auszubildenden, die nach dem 1. August 2001 ihre Ausbildung beginnen und dann regulär beenden, tragen die neue Berufsbezeichnung Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r. Eine Umschreibung der Zeugnisse bzw. Zahnarthelferinnenbriefe der Zahnarthelferinnen, die vor dem 1. August 2001 ihre Ausbildung aufgenommen bzw. beendet haben, ist bei staatlichen Prüfungen in Deutschland nicht zulässig. Das bedeutet, dass eine formell rückwirkende Änderung der Berufsbezeichnung Zahnarthelferin in Zahnmedizinische Fachangestellte nicht möglich ist.

Die Verwendung der Berufsbezeichnung Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r im allgemeinen Sprachgebrauch für alle Zahnarthelferinnen, die vor dem 1. August 2001 ihre Ausbildung aufgenommen bzw. beendet haben, ist dagegen zulässig.

Dr. Klaus-Dieter Knüppel

Referent für ZAH/ZFA

Fortbildungsseminar

5. April

Der richtige Einsatz von Handinstrumenten „Intensivkurs“ (für Zahnarthelferinnen)

DH J. Plötz, ZMF E. Meyer
9 - 17 Uhr, Zentrum für ZMK
Rotgerberstr. 8, 17487 Greifswald
Seminar Nr. 41

Seminargebühr: 190 €

Anmeldungen für alle Seminare:

Geschäftsstelle der ZÄK M-V,
Wismarsche Str. 304,
19055 Schwerin, bzw. unter
www.zaekmv.de.

Das Referat Fortbildung ist unter
Tel. 03 85/ 5 91 08 13 und Fax
03 85/ 5 91 08 23 zu erreichen.

Fortbildungstagung in Warnemünde schon jetzt einplanen

Auch in diesem Jahr findet wieder eine Zentrale Fortbildungsveranstaltung für ZAH/ZFA, veranstaltet durch die Zahnärztekammer M-V im Warnemünder Kurhaus, statt. Sie ist bereits die 11. dieser Art, dieses Mal auch wieder im Rahmen des Zahnärztetages und der Tagung der wissenschaftlichen Gesellschaft unseres Landes.

Bitte merken Sie sich den 6. September 2003 vor und sprechen Sie Ihre Praxisinhaber hinsichtlich Ihrer Teilnahme an. Über die Anmelde-modalitäten informieren Sie demnächst Flyer, die durch die Zahnärztekammer M-V verschickt werden.

Das Referat für ZAH/ZFA und das Fortbildungsreferat unserer Kammer haben sich auch in diesem Jahr bemüht, ein interessantes Programm für Sie zusammenzustellen. Das vorläufige Programm (Änderungen vorbehalten) drucken wir nebenstehend für Sie ab.

Neben dem Vortragsprogramm sind wieder zwei Seminare im Angebot, für die Sie sich gesondert anmelden müssen.

Als besonderes Bonbon bieten wir den Teilnehmerinnen an der Zentralen Fortbildungsveranstaltung die kostenlose Teilnahme am wissenschaftlichen Programm des 7. September im Hotel Neptun. Thema ist von 9.00 – 12.30 Uhr die „Praxis-hygiene in der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde“.

Namhafte Referenten informieren Sie über alles Wichtige und bringen Sie auf den neuesten Stand. Qualitätssicherung ist auch hinsichtlich der Praxishygiene von besonderer Bedeutung.

Gut wäre es, wenn Sie gemeinsam mit Ihren Zahnärztinnen und Zahnärzten teilnehmen könnten.

Wir erwarten Sie in Rostock-Warnemünde.

Auf Ihr Kommen freut sich Ihr

Dr. Klaus-Dieter Knüppel

Referent für Zahnärzthelferinnen/

Zahnmedizinische Fachangestellte

Vorsitzender des Berufsbildungsausschusses

11. Fortbildungstagung für Zahnärzthelferinnen am 6. September 2003 im Kurhaus Warnemünde

Thema:	Neues und Wissenswertes aus den zahnärztlichen Fachbereichen
9.00 Uhr	Eröffnung und Begrüßung Kammerpräsident Dr. Dietmar Oesterreich
9.10 Uhr	Gesund und schöne Zähne lebenslang? Prof. Dr. Bernd Michael Kleber
9.40 Uhr	Ein gegossener Stiftaufbau oder ein adhäsiver Stiftaufbau? Prof. Dr. Klaus-Peter Lange, Berlin
10.10 Uhr	Diskussion/Pause
11.00 Uhr	Endodontie aus der Sicht der Zahnärzthelferin PD Dr. Michael Hülsmann, Göttingen
11.30 Uhr	Die qualifizierte Mitarbeiterin in der chirurgischen Praxis Maria Nörr-Müller, München
12.00 Uhr	Entspannter Patient – entspanntes Team Dr. Joachim Lüddecke, Dresden, Präsident der ZÄK Sachsen
12.30 Uhr	Diskussion / Mittagspause
Weiterführung der Tagung im Hotel Neptun: Besuch der Dentalausstellung	
14.00 Uhr	Seminar I Dialog über die aktuelle Abrechnung von konservierend/chirurgischen GKV-Leistungen Marion Fernitz / Elke Köhn, KZV M-V
14.00 Uhr	Seminar II Brillanz mit Bleaching und „Brillis“ Dr. Ralf Rößler, Wetzlar

Prüfungstermine 2003

Der Zentrale Prüfungsausschuss hat für 2003 folgende Prüfungstermine festgelegt:

Zwischenprüfungen

18. Juni 2003 für alle angemeldeten Auszubildenden in den Berufsschulen Greifswald, Rostock, Schwerin, Stralsund und Waren

Das Anmeldeformular zur Zwischenprüfung muss acht Wochen vor dem Prüfungstermin eingereicht werden.

Abschlussprüfungen

Abschlussprüfung schriftlich:

14. Juni 2003 für alle angemeldeten Auszubildenden in den Berufsschulen Greifswald, Rostock, Schwerin, Stralsund und Waren

Abschlussprüfung mündlich:

2. Juli 2003
Berufliche Schule Greifswald

4./5. Juli 2003
Berufliche Schule Rostock

2./4./5. Juli 2003
Berufliche Schule Schwerin

2. Juli 2003
Berufliche Schule Stralsund

3./4. Juli 2003
Berufliche Schule Waren

Der Zentrale Prüfungsausschuss weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass folgende Unterlagen acht Wochen vor dem Prüfungstermin eingereicht werden müssen:

- Anmeldeformular der Zahnärztekammer
- Beurteilung des Arbeitgebers
- Lebenslauf der/des Auszubildenden
- Teilnahmebescheinigung an der Zwischenprüfung
- Röntgentestkarte
- Berichtsheft
- Einzahlungsbeleg

Werden die Prüfungsunterlagen nicht fristgerecht eingereicht, erfolgt keine Zulassung zu den Prüfungen.

GOZ – zu alt für neue Mühen?

In unserer bewegten Zeit gibt es sicher Langenlehre Dinge als über eine 15 Jahre alte Gebührenordnung zu philosophieren, und doch will ich versuchen, unsere Chancen in diesem schier aussichtslosen Spiel darzustellen.

Die Nichtannahme unserer Verfassungsbeschwerde (Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 13. Februar 2001) zu dem noch nie angepassten Punktwert hat mich damals nicht sonderlich überrascht, geht es hier doch nicht allein um eine gerechtere Gebühr für unsere geleistete Arbeit, sondern eben auch um immense Kosteneinsparungen für Bund und Länder in der Beihilfe für seine Beamten.

Nun können wir die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts bewerten, wie wir wollen – die Gestaltung einer zukünftigen Gebührenordnung liegt auch in unserer Hand. Das Bundesministerium für Gesundheit muss in der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) einen objektiven und verlässlichen Ansprechpartner haben, der sich nicht scheuen sollte, klare Forderungen aufzustellen.

Wenn diese Forderungen nicht erfüllt werden, muss dem Gesetzgeber aber auch im Vorab mitgeteilt werden, wie wir darauf reagieren. Und um hier nicht unglaublich zu erscheinen, darf unser Berufsstand nicht nur von seiner Einheit reden, sondern muss diese auch in der Öffentlichkeit demonstrieren. Das fängt in jeder Praxis an und geht über die Körperschaften bis zur Bundesebene.

Auch die trockene Theorie beherrschen

Vorerst sollten wir dem Ratschlag des Bundesverfassungsgerichts zu den ausreichenden Gestaltungsmöglichkeiten unserer Gebührenordnung folgen und uns vor allem mit der Umsetzung der wichtigsten Paragraphen vertraut machen. Nur das sichere Beherrschen dieser trockenen Theorie lässt uns in der täglichen Arbeit nicht nur gegenüber den PKV-Patienten, sondern gerade auch bei außervertraglichen Leistungen gegenüber den GKV-Patienten gut argumentieren und richtig abrechnen.

Das nicht immer alles unkommentiert von einem Gesetzgeber hingenommen werden muss, zeigt der Einschub des Paragraphen 5a in die GOZ zur Anwendung der Gebührenordnung bei der Behandlung von Standardversicherten. Hier sind wir auf den 1,7-fachen Faktor festgenagelt worden.

Aber halt – nur wer von uns einen Behandlungsvertrag mit diesen Versicherten eingegangen ist, muss sich daran halten.



Kammer-Vizepräsident und GOZ-Referent Dipl.-Stom. Andreas Wegener: „Die Patienten dürfen nicht zum Spielball zwischen PKV/Beihilfe und unseren Praxen werden.“

Niemand kann uns zwingen, einen Behandlungsvertrag mit einem Privatpatienten abzuschließen, denn im Gegensatz zur GKV sind wir nicht Vertragszahnärzte der PKV. Das gilt selbstverständlich nicht für die Behandlung von Notfällen.

Wünschenswert ist nach der Neubeschreibung der Zahnheilkunde eine Gebührenordnung für die Behandlung aller Patienten, egal welcher Versicherungsart. Wenn es dann noch zu einer strikten Trennung von Liquidation und Erstattung käme, würde es fast zu ruhig in unseren Praxen, denn viel Ärger und Arbeit würden aus unserer Hand verschwinden und endlich in den dafür zuständigen Bereich verlagert – nämlich in das Aufgabenfeld der Versicherungen und Erstattungsstellen.

Patienten dürfen nicht zum Spielball werden

Dabei darf natürlich der Patient nicht zum Spielball zwischen PKV /Beihilfe und unseren Praxen werden. Bei umfangreicher Aufklärung vor Behandlung und Rechnungsstellung lassen sich (fast) alle Probleme vermeiden. Wir müssen die Argumente der PKV kennen, denn diese tragen oft zur Schürung von Unsicherheit und schwindendem Vertrauen unserer Patienten bei.

Mit dem Landesbesoldungsamt M-V stehen wir in einem guten Kontakt und haben schon seit Jahren eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit bei der Lösung von Problemen in der Rechnungslegung nach der GOZ.

In unserem Bundesland ist der Anteil der Privatpatienten natürlich sehr gering, und deshalb fehlen noch Teilnehmer aus Mecklenburg-Vorpommern für die GOZ-Analyse der BZÄK. Erste Auswertungen dieser Analyse brachten überraschende Ergebnisse gegenüber den PKV-Statistiken und helfen enorm in der Argumentation gegenüber der PKV und dem Gesetzgeber.

Bitte fragen Sie doch einmal Ihre Chefs, ob Ihre Praxis an der GOZ-Analyse teilnimmt. Die Analyse erfolgt (nach entsprechender Anmeldung) in völlig anonymisierter Form und dauert zusätzlich zur Quartalsabrechnung ca. 30 Sekunden.

Wünsche und Anregungen zu GOZ-Veröffentlichungen in Ihrem Mitteilungsblatt *assis dens* richten Sie bitte an Frau Laborn vom GOZ-Referat der Zahnärztekammer. Dies gilt auch für Anfragen zur Teilnahme an der GOZ-Analyse.

Dipl.-Stom. Andreas Wegener
Vizepräsident und GOZ-Referent

Post an *assis dens*:

Ein langes Leben!

*Wir begrüßen sehr, dass es seit 1990 mit der letzten Ausgabe „Die Stomatologische Schwester“ mit *assis dens* wieder eine Informationsquelle, die das „Wirkgefühl“ fördert, für unsere Berufsgruppe gibt. Für wichtig erachten wir Beiträge zur Ausbildung, Beschlüsse des Berufsbildungsausschusses und aller Prüfungsausschüsse, da Informationen an Mitarbeiter, die unmittelbar an der Ausbildung beteiligt sind, schnell herangetragen werden können.*

Als sehr gelungen betrachten wir in der ersten Ausgabe des Informationsblattes die Zusammenfassung der wissenschaftlichen Vorträge zur 10. zentralen Fortbildungsveranstaltung für Zahnärzthelferinnen anlässlich des 11. Zahnärztetages 2002 in Warnemünde.

*Wir denken, dass bei drei Ausgaben im Jahr alles Wesentliche an Informationen für die Zahnärzthelfer gegeben ist. Darüber hinaus hat jede Mitarbeiterin nach wie vor Gelegenheit, sich über das Mitteilungsblatt *assis dens* zu informieren.*

Wir würden uns wünschen, dass dieses Mitteilungsblatt uns lange erhalten bleibt und getragen wird durch Anregungen von Seiten der Zahnärzthelferinnen und natürlich auch der wissenschaftlichen Mitarbeiter.

*Unser Dank gilt dem Präsidenten und dem Vorstand unserer Kammer, besonders Dr. Knüppel, die dieses Informationsblatt *assis dens* ins Leben gerufen haben.*

Schwester Ingelore Sievert, Rostock

So können Sie Ihr fachliches Wissen erweitern

Zahnarzthelferinnen und Stomatologische Schwestern aus unserem Kamerbereich haben die Möglichkeit, nach einer einjährigen Berufserfahrung Fortbildungskurse in verschiedenen Fachbereichen zu belegen. Bei der Entscheidungsfindung für den Fachbereich sollten persönliche Neigungen und praxisinterne Notwendigkeiten abgestimmt werden. Zur Auswahl stehen folgende Kurse:

1. Fortgebildete Zahnarzthelferin im Bereich

1 a) Prophylaxe

Der Kurs „Fortgebildete Zahnarzthelferin im Bereich Prophylaxe“ wird in Zusammenarbeit mit den Universitäten Greifswald und Rostock, sowie in Schwerin mit Zahnärzten aus freien Praxen durchgeführt. Er umfasst 160 Stunden Fortbildung mit einem theoretischen und einem praktischen Teil, wird berufsbegleitend am Freitag Nachmittag und/oder Sonnabend durchgeführt.

Kursorte sind Schwerin jährlich, Rostock und Greifswald im jährlichen Wechsel. Der Kurs endet mit einer Prüfung, die Teilnehmerinnen erhalten ein Zertifikat über erweiterte Kenntnisse im Bereich Prophylaxe.

Die Kurskosten betragen 950,- €.

1 b) Verwaltung

Die „Fortgebildete Zahnarzthelferin im Bereich Verwaltung“ wird in Zusammenarbeit mit der Rostocker Bildungsgesellschaft ebenfalls mit einem Stundenvolumen von 160 Stunden berufsbegleitend nur sonnabends durchgeführt.



Der Kursort ist Rostock, die Kursgebühren betragen 950,- €.

1 c) Kieferorthopädie

Der Kurs „Fortgebildete Zahnarzthelferin im Bereich Kieferorthopädie“ wird nach Bedarf organisiert. Interessenten melden sich bitte im Referat Zahnarzthelferinnen/Zahnmedizinische Fachangestellte. Voraussichtlicher Beginn: I. Quartal 2004.

2. Zahnmedizinische Prophylaxehelferin (ZMP)

Kurse zur Zahnmedizinischen Prophylaxehelferin werden in Zusammenarbeit mit den Universitäten Greifswald und Rostock berufsbegleitend und im jährlichen Wechsel organisiert. Die Kurse werden am Freitag Nachmittag und Sonnabend durchgeführt.

An diesen Fortbildungskursen können Zahnarzthelferinnen teilnehmen, die den Kurs „Fortgebildete Zahnarzthelferin im

Bereich Prophylaxe“ erfolgreich abgeschlossen haben. Die Wissensvermittlung erfolgt aufbauend, die 160 Stunden des ersten Kurses werden auf die Gesamtzahl der 350 Fortbildungsstunden angerechnet. Die Kurskosten belaufen sich auf 1050,- €.

3. Zahnmedizinische Verwaltungshelferin (ZMV)

Dieser Kurs erfolgt in Zusammenarbeit mit der Rostocker Bildungsgesellschaft und wird wie bei der ZMP aufbauend auf der Stoffvermittlung des Kurses „Fortgebildete Zahnarzthelferin im Bereich Verwaltung“ durchgeführt. Die 160 Stunden dieser Fortbildung werden auf die 350 Stunden der ZMV-Fortbildung angerechnet.

Teilnehmen können Zahnarzthelferinnen, die den Kurs „Fortgebildete Zahnarzthelferin im Bereich Verwaltung“ erfolgreich abgeschlossen haben. Der ZMV-Kurs wird berufsbegleitend am Sonnabend in Rostock durchgeführt, die Kurskosten betragen 1050,- €.

Anmeldungen zu den Kursen werden schriftlich erbeten an:

Zahnärztekammer M-V
Referat f. Zahnarzthelferinnen
und Zahnmedizinische Fachangestellte
Wismarsche Str. 304
19055 Schwerin

Für Nachfragen steht Ihnen das Referat für Zahnarzthelferinnen und Zahnmedizinische Fachangestellte unter der Rufnummer (03 85) 5 91 08 12 gern zur Verfügung.

Vorsorgeeinrichtung für Gesundheitsberufe geschaffen

Anfang November haben die abschließenden Verhandlungen zwischen der „Tarifgemeinschaft“, bestehend aus dem Berufsverband der Arzt-, Zahnarzt- und Tierarzthelferinnen e. V. (BdA), der Arbeitsgemeinschaft zur Regelung der Arbeitsbedingungen der Arzthelferinnen (AAA) und der Arbeitsgemeinschaft zur Regelung der Arbeitsbedingungen der Zahnarzthelferinnen (AAZ) sowie einem „Konsortium“, bestehend aus der Deutschen Ärzteversicherung AG, pro bAV Pensionskasse AG und der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG zur Ausarbeitung der Kooperationsvereinbarung „Vorsorgeeinrichtung für Gesundheitsberufe“ stattgefunden.

Damit gibt es eine weitere Möglichkeit betrieblicher Altersversorgung, hier speziell für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Arzt- und Zahnarztpraxen sowie weiteren Gesundheitsberufen.

In der Kooperationsvereinbarung werden die angestrebten Ziele genannt, die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien sowie die Aufteilung der Kosten in der Entstehungsphase geregelt und das Ge-

winnabrechnungsschema festgelegt. Die Einzelheiten der Ausgestaltung der Versicherungen, die bei der pro bAV abgeschlossen werden können, sind dagegen im Kollektivvertrag, einer Art Gruppenversicherungsvertrag, geregelt, zu dem zahlreiche Anlagen gehören.

Hier ist insbesondere festgelegt, welche Pensionskassentarife angeboten werden, welche Personen versichert werden können, welche Vergünstigungen (insbesondere bei den Abschluss- und Verwaltungskosten) eingeräumt werden. Weitere Einzelheiten sind insbesondere den Anlagen zum Kollektivvertrag zu entnehmen (Tarif- und Leistungsbeschreibung, Kosten, Allgemeine Versicherungsbedingungen und Verbraucherinformationen zur Überschussermittlung und -beteiligung, Antragsformular, Muster für die Entgeltumwandlung).

Zunächst wird lediglich eine fondsgebundene Rentenversicherung im Rahmen einer Beitragszusage mit Mindestleistung nach § 1, Absatz 2, Nr. 2 BetrAVG (mit und ohne Berufsunfähigkeitsabsicherung) angeboten. Im Jahr 2003 wird im Rahmen

des Kollektivvertrages auch eine klassische Rentenversicherung angeboten werden, die auch die Möglichkeiten der Hinterbliebenenabsicherung und der Absicherung der Berufsunfähigkeit bieten wird.

Versicherungsnehmer, die vor Einführung dieses Tarifs eine (fondsgebundene) Versicherung abgeschlossen haben, erhalten eine Option auf eine kostenfreie Umstellung. Es kann sowohl die Förderung nach § 3, Nr. 63 EStG als auch die Förderung nach §§ 10 a, 79 ff EStG in Anspruch genommen werden.

Die „Vorsorgeeinrichtung für Gesundheitsberufe“ soll erst ab einer Versicherungszahl von 50 000 Versicherten ein tragfähiges Konzept darstellen.

Die Deutsche Ärzteversicherung AG und die Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG bieten bei Interesse umgehend Beratung an. Im Internet wird unter der Adresse www.gesundheitsrente.de seitens der Deutschen Ärzteversicherung ein entsprechendes Portal aufgemacht.

Dr. Klaus-Dieter Knüppel

Referent für Zahnarzthelferinnen und Zahnmedizinische Fachangestellte